

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 65

Artikel: Eidgenössisches Schützenfest in Zürich
Autor: Girardet, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine grosse Vereinfachung und Erleichterung, wenn wir in nur einer Sprache erscheinen könnten (es wäre dies auch vielleicht nett, da dann unser Organ als Sprachlehrmittel dienen könnte), aber wir zweifeln daran, ob dies unseren Kollegen deutscher Zunge angenehm wäre. — Doch sind wir damit einverstanden, wenn dies *allgemeiner* Wunsch ist.

Anmerkung des *neuen* Uebersetzers: Oh! heiliger St. Florian etc. etc.

EIDGENÖSSISCHES SCHÜTZENFEST IN ZÜRICH

Hier, die Antwort auf das Schreiben, das wir dem eidgenössischen Departement des Innern gesandt haben, betreffend das Plakat für das eidgen. Schützenfest in Zürich, Schreiben, das wir in unserer letzten Nummer veröffentlicht haben.

Bern, den 7. Februar 1907.

Herrn A. Silvertre, Präsident des schweizerischen Maler- und Bildhauervereins. Genf, 6, rue de Monnetier.

Als Ergänzung unseres Schreibens vom 30. Januar 1907 übermitteln wir Ihnen beifolgend die Abschrift eines an den unterzeichneten Departements-Vorsteher gerichteten Briefes, aus welchem Sie ersehen können, welche Beschlüsse das Organisationskomitee bezüglich Ihres Gesuches gefasst hat.

Genehmigen Sie, geehrter Herr, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Schweizerisches Militärdepartement
L. FORRER.

Zürich, den 7. Februar 1907.

An den Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements Herrn Bundesrath Förner, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Das Gesuch des schweizerischen Maler- und Bildhauervereins, welches Sie uns zur Erledigung übermittelt haben, ist in gestriger Sitzung des Organisationskomitees behandelt worden. Trotz warmer Fürsprache der Herren Oberst Meister, Oberstlieutenant P. Ulrich und des Unterzeichneten, welche betonten, dass dem Gesuche um Veranstaltung eines Wettbewerbes für ein Festplakat im Interesse des Schützenfestes selbst Rechnung getragen werden sollte, wurde mit einem Mehr von 8 gegen 6 Stimmen beschlossen, auf das Gesuch nicht einzutreten. Die Sache scheiterte an dem geschlossenen Widerstand der Vertreter der Schützengesellschaft, welche auf die unliebsamen Erfahrungen

hinwiesen, welche bei den letzten eidgen. Festen mit den Plakatkonkurrenzen gemacht worden seien.

Ich hielt es für geboten, Sie von diesem leider negativ ausgefallenen Ergebnis der Beratung in Kenntnis zu setzen und zeichne

Mit vollkommener Hochachtung

sig. H. PESTALOZZI,
Präsident des Organisationskomitees.

Wie vorausszusehen war, ist die Antwort eine ablehnende, dies überrascht uns also nicht besonders. Doch die Gründe, weshalb die Herren des Organisationskomitees, einen Wettbewerb ablehnen, verdienen es, festgenagelt zu werden.

Es scheint demnach, dass die Wettbewerbe schlechte Resultate ergaben. — Dies ist wenigstens die Ansicht der Vertreter der Schützen und wir kennen die hohe Autorität dieser Herren in Kunstsachen!

Als Schützen sollten sie vor allem uns versuchen, ihren Argumenten die Präzision zu geben, die ihnen so offenkundig fehlt.

Welches sind die Wettbewerbe für Plakate eidgenössischer Feste, die fatale Resultate ergeben haben? Mysterium!

Wir dachten im Gegenteil immer, dass die Wettbewerbe ein Mittel seien, eine Auswahl möglichst künstlerischer Entwürfe zu erhalten, da jeder Künstler daran teilnehmen kann.

Wir haben uns offenbar geirrt! Die Herren Schützen sind anderer Meinung und wir können uns nur vor ihrer der *Fertigkeit* ihrer *Ablehnung* beugen und *abwarten*, welches *Resultat* ihre *Weisheit* zeitigen wird!

Diesbezüglich erhalten wir von Herrn GIRARDET einen Brief, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

«Erlauben Sie, dass ich die Gelegenheit benütze um Ihnen eine Idee zu unterbreiten, die der Central-Vorstand besprechen und vielleicht den Sektionen unterbreiten könnte.

Gewöhnlich geben die Plakatkonkurrenzen den Künstlern Anlass zu Reklamationen und zwar zu berechtigten. Sie haben aber meistens keinen praktischen Werth, weil diejenigen, an die sie sich wenden, sich nicht daran kehren.

Ich denke deshalb, es wäre besser, Mittel und Wege zu suchen, um zwischen den Gesellschaften, Privaten, die Plakate haben müssen und den Künstlern eine Verständigung herbeizuführen.

Könnte nicht z. B. der Centralvorstand den Sektionen die Ernennung einer *permanenten Jury* oder einer *Beratungscommission* vorschlagen?

Diese würde aus Künstlern und Fachleuten der Vervielfältigungsverfahren bestehen.

Für den Fall, dass Gesellschaften oder Industrielle, die

Reklame machen wollen ohne einen Wettbewerb zu eröffnen, könnten sich dieselben an den Centralvorstand oder die Beratungscommission wenden, die ihnen Rat und Auskunft geben würde, wie sie am besten und vorteilhaftesten ihre Reklame machen könnten.

Diess, sowie die Zusammensetzung der Jury würde den Zeitungen mitgeteilt werden.

MAX GIRARDET.

AUFNAHME VON KÜNSTLERINNEN IN UNSERE GESELLSCHAFT

Es schien uns interessant, von einigen hervorragenden Künstlerinnen zu erfahren, wie sie sich zur Frage der Aufnahme von Künstlerinnen in unseren Verein verhalten und aus welchen Gründen sie diese wünschen.

Bis jetzt hat uns nur Fräulein Kunz aus München geantwortet. Wir veröffentlichen hier ihre Antwort, obwohl sie keine neuen Argumente bringt. Wir hoffen, vor der Generalversammlung noch die Antworten der übrigen Künstlerinnen, die wir befragt haben, veröffentlichen zu können.

München, Herzogstr. 43 IV, 27. Januar 1907.

Sehr geehrter Herr!

Herr Wieland hat mir vor einiger Zeit in Ihrem Auftrage mitgeteilt, dass ich Ihnen meine Ansicht über die Mitgliedschaft der Damen in der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten klarlegen möchte.

Ich danke Ihnen hiermit bestens für das Zutrauen, wie auch ganz speziell für die Freundlichkeit, sich in dieser Frage auch um die Ansicht der Damen zu interessieren.

Es scheint mir allerdings natürlich, dass ein Verein, der die Interessen von Kunst und Künstlern vertritt, ohne jede Berücksichtigung des Geschlechts einfach nur nach der Tüchtigkeit der Arbeiten urteile.

Der bei den Damen vielverbreitete Dilettantismus ist wohl Hauptursache, weshalb sich die Herren vor der Aufnahme der Damen scheuen, doch scheint mir, dass sie sich da ebenso gut wie bei den Herren gegen minderwertige Talente schützen können. So viel ich weiss, verlangen die Statuten, dass man in grosser Ausstellung ausgestellt habe und dass man von einer Sektion vorgeschlagen werde. Betreffs Ausstellungswesen kann ja wohl manches durch Protektion erreicht werden, dagegen wird eine Sektion doch nur solche Elemente in Vorschlag bringen, von deren können sie wirklich überzeugt ist, da sie durch ihren Vorschlag quasi dafür einstehen muss. Ich denke, die Herren werden in ihrem eigenen Interesse dies Gesetz streng genug führen.

Dies ist eigentlich alles, was ich Ihnen über diese Frage schreiben kann und sehe ich dem Verlauf der Sache mit Interesse entgegen.

Mit achtungsvollem Gruss

Ihre ergebene

Martha CUNZ.

SECESSION

Diese Gesellschaft hat soeben die Tore ihrer erten Ausstellung geschlossen. Sie war zum Schluss während einem Monat in Bern untergebracht.

Unfähig, ihren Namen «Secession» zu rechtfertigen, den sie überhaupt nur angenommen hatte, um dem Volk hinsichtlich ihrer Tendenzen, Sand in die Augen zu streuen, können wir uns nichts schöneres wünschen, als dass sie ihre Ausstellungen recht oft wiederholen möge.

Es wird dies das beste Mittel sein, um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich ein Urtheil über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Bewegung zu bilden. Noch eine oder zwei solcher Ausstellungen, wie die soeben geschlossene, und ihre Reputation wird definitiv festgenagelt sein.

Eine Anzahl der ausgestellten Werke wurden der eidgenössischen Kunstkommission zum Ankauf unterbreitet. Doch letztere fand es unnütz, diese Muster der *Secessionistischen Kunst der Schweiz* unseren Museen einzuverleiben.

NEUIGKEITEN

STIPENDIEN.

Die Eidgenössische Kunstkommission ich zusammengetreten, um zu prüfen, welche Kandidaten es verdienen, der dem Kunstkredit entnommenen Stipendien theilhaftig zu werden.

Von neun und fünfzig Kandidaten fiel die Wahl des Bundesrates auf deren neun.

Von diesen neun Kandidaten wird jeder ein Stipendium von 1500 Franken erhalten und der Kredit welcher bis jetzt 12,000 Fr. betrug, wurde auf 13,500 Fr. erhöht.

Die Liste der neun gewählten Kandidaten ist:

ALTHERR, Henri, Maler, von Basel in Karlsruhe,

BUCHER, Edwin, Bildhauer, von Luzern, gegenwärtig in Muttens,

ELMIGER, F. J., Maler, Luzern,

KLÄNI, Henri, Maler, in Töss, (Zürich), gegenwärtig in Ascona, Tessin,

KOHLER, Georges, Maler, von und in Genf,

MARXER, Alfred, von Turbenthal (Zürich) in München,